

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

14.7.1917 (No. 188)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 188

Samstag, den 14. Juli 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Telephon Nr. 953 und 954,
Postfach Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.40 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.62 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung
zwangsweise Beitreibung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von späterem Gemalt, Druck, Zerschneidung,
Auslieferung, Nachdruck, Verdrückung oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zahlung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erfolgt. — Für telefonische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
den 27. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Hauptlehrer Karl Blust an der Volksschule in
Mannheim das Verdienstkreuz vom Säbinger Löwen zu ver-
leihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
den 27. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Oberlehrer Gustav Heimgärtner in Markdorf die
silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
den 27. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Charakterisierten Postsekretär Johann Dresel in Nordach
das Verdienstkreuz vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
den 27. Juni d. J. gnädigst geruht, in glei-
cher Eigenschaft zu versehen: den Professor Ernst Grund-
ler an der Realschule in Radolfzell an die Lessingschule
— Realschulmannschaft mit Realschule — in Mannheim und
den Professor Peter Müller an der Realschule in Reßl
an die Realschule in Radolfzell, und
den Lehramtspraktikanten Emil Winterhalder von
Schwärsbach zum Professor an der Realschule in Reßl
zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
den 27. Juni d. J. gnädigst geruht, den Leh-
ramtspraktikanten Martin Gleichauf aus Füssen zum Pro-
fessor an der Oberrealschule in Konstanz zu ernennen.

Die Lotterie des Bayerischen Landesverbandes des Deut-
schen Luftflottenvereins e. V. München betr.

Dem Bayerischen Landesverband des Deutschen Luft-
flottenvereins e. V. München wurde die Erlaubnis zum
Betrieb von 10 000 Losen der von ihm veranstalteten
Lotterie zur Stärkung des Grundstockvermögens der
„Bayerischen Fliegerstiftung“ im Gebiet des Großherzog-
tums Baden unter den nachstehenden Bedingungen
erteilt:

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen
zuvor mit dem Stempel des Großh. Ministeriums des
Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Ankündigung in
badiſchen Zeitungen und in anderer Weise nur unter
Angabe badiſcher Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 5. Juli 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Bfisterer.

Dr. Dittler.

Bekanntmachung

über das Verbot der Herstellung von Branntwein
aus Obst.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Bear-
beitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 911) wird bestimmt:

§ 1.

Obst, Obstzeugnisse aller Art und Rückstände von
Obst dürfen gewerbsmäßig zur Branntweinherstellung
nicht verwendet werden.

Ausgenommen sind solche Arten, die sich zum Genuße
im rohen Zustande nicht eignen und herkömmlich in ihrem
Erzeugungsgebiete ausschließlich zur Branntweinherstel-
lung verwendet werden (Weintrauben).

Weintrauben gelten nicht als Obst im Sinne dieser
Verordnung. Die Verarbeitung von Weintrauben zu
Branntwein regelt sich nach der Verordnung über Wein-
trauben und Traubenkerne vom 3. August 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 887) und den dazu ergangenen Ausführungs-
bestimmungen vom 21. September 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 1037).

§ 2.

Ausnahmen von dem Verbot des § 1 können von den
Landeszentralbehörden oder von diesen bestimmten Be-
hörden für Obst zugelassen werden, das zum menschlichen
Genuße untauglich ist und wegen seiner Beschaffenheit
oder aus anderen Gründen zur Herstellung von Marke-
tade nicht verwendet werden kann, unter den gleichen
Voraussetzungen auch für Obstzeugnisse und Rückstände
von Obst.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden können die gewerbsmäßige
Verwendung von Branntweinsäuren (§ 1 Abs. 2) zur Brannt-
weinherstellung beschränkenden Vorschriften unterwerfen.

§ 4.

Der Absatz von Obstbranntwein regelt sich nach der
Verordnung über den Verkehr mit Branntwein aus
Klein- und Obstbrennereien vom 24. Februar 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 179) und den auf Grund des § 4
dieser Verordnung von dem Vorsitzenden der Reichs-
branntweinstelle festgesetzten Höchstpreisen, der Absatz
abgebrannter Obsttrester nach der Verordnung über
Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
1108).

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe
bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird
bestraft, wer dem Verbot des § 1 entgegen Obst, Obstzer-
zeugnisse und Rückstände von Obst zur Branntweinher-
stellung verwendet oder den auf Grund des § 3 dieser
Verordnung von den Landeszentralbehörden erlassenen
Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkün-
dung in Kraft.

Die Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und
Obst vom 2. September 1916 (Reichsanz. 208 vom 4.
September 1916), vom 9. September 1916 (Reichsanz.
214 vom 11. September 1916), vom 9. November 1916
(Reichsanz. 266 vom 10. November 1916), vom 2. Fe-
bruar 1917 (Reichsanz. 34 vom 8. Februar 1917) und
vom 20. Februar 1917 (Reichsanz. 48 vom 24. Februar
1917) treten gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, den 5. Juli 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Lilly.

Die Herstellung von Branntwein aus Obst betr.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstelle für
Gemüse und Obst über das Verbot der Herstellung von
Branntwein aus Obst vom 5. Juli 1917 (Staatsanzeiger
Nr. 158) wird der Badischen Obsterzeugung beim statisti-
schen Landesamt die Ermächtigung erteilt, Ausnahmen
von dem Verbot der gewerbsmäßigen Herstellung von
Branntwein aus Obst, Obstzeugnissen aller Art und
Rückständen von Obst zuzulassen.

Karlsruhe, den 12. Juli 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

J. A. Stad. Dr. Dittler.

Gewinnauszug der 10. Preuss.-Hindendischen

(236. Königlich Preussischen) Klassenlotterie

1. Klasse 2. Ziehungstag 11. Juli 1917.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne
gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer
in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über

50 Mil. gezogen: 2 Gewinne zu 1000 Mil. 139921

2 Gewinne zu 500 Mil. 84843

6 Gewinne zu 400 Mil. 46893 60682 184144

8 Gewinne zu 300 Mil. 68258 63487 91185 130089

38 Gewinne zu 200 Mil. 1118 1211 21116 24811

49357 59763 87217 88662 110620 119746 124315 131648

141491 145809 150662 155216 178577 195068 209557

86 Gewinne zu 100 Mil. 19561 20704 32208 36468

40204 41753 43607 45456 48814 51462 58929 59574

60447 70887 71546 74006 78455 84107 94328 95836

99577 99870 115309 127484 128677 135339 141295

142991 145615 148221 148855 149759 155485 159933

177030 192854 193179 198491 199343 203665 208334

208876 212204

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über

50 Mil. gezogen: 2 Gewinne zu 50 000 Mil. 134526

2 Gewinne zu 10 000 Mil. 51172

2 Gewinne zu 3000 Mil. 79102

2 Gewinne zu 1000 Mil. 92095

4 Gewinne zu 500 Mil. 195695 197278

2 Gewinne zu 400 Mil. 26665

12 Gewinne zu 300 Mil. 44961 105714 120049 128355

155547 166703

20 Gewinne zu 200 Mil. 33179 44837 77707 99064

122497 123019 131441 162156 197130 203918

60 Gewinne zu 100 Mil. 2052 16280 28257 43565

45177 52977 54334 56224 73797 73883 86205 97296

102368 113943 117598 121370 122299 131396 132004

139308 140509 148386 162191 163470 167083 178698

188784 188937 190998 208343

Die Ziehung der 2. Klasse am 10. Juli. Klassen-Lotterie findet am 14. und
15. August 1917 statt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 13. Juli.

* Vom Tage.

Der in der Schweiz lebende Ingenieur Jul. S. West
ein geborener Däne, hat eine Reihe von beachtens-
werten Artikeln verfaßt, die unter der Überschrift „Men-
schen, kommt doch zur Befimmung!“ auf Grund eines
umfangreichen und im Allgemeinen gut geführten Ta-
schenmaterials die Zerstörung und Vernich-
tung wirtschaftlicher Werte durch den Krieg
schildern. Wir geben im Folgenden einen Teil seiner
Darlegungen wieder. Jul. S. West schreibt:

Die Schwächung der Volkswirtschaft in den kriegsfüh-
renden europäischen Ländern ist außerordentlich ernst.
Es ist allerdings kaum möglich, sich volle Rechenschaft zu
machen über den Umfang dieser Schwächung, denn das
Zahlenmaterial, das bekannt wird, ist teils unsicher, teils
lückenhaft. Trotzdem wollen wir versuchen, uns ein —
wenn auch nur annähernd richtiges — Bild von den
wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen.

Der normalen Friedensstätigkeit sind durch den Krieg
etwa 70 Millionen Menschen entzogen. Wir wollen
versuchen, uns eine Vorstellung zu bilden von der wirt-
schaftlichen Bedeutung dieser Zahl: 70 Millionen beruf-
lich tätiger Menschen — rund drei Fünftel davon im
Alter von 18 bis 45 Jahren, der Rest im Alter zwischen
15 Jahren und 55—60 Jahren. Das ist mehr als Eng-
land, Frankreich und Belgien zusammen zählen. Der
Verlust, den die Volkswirtschaft der kriegsführenden Völ-
ker durch Einstellung von Friedensstätigkeiten erlitten
hat, ist also ungefähr der gleiche, als wenn die gesamte
Bevölkerung Englands, Frankreichs und Belgiens drei
Jahre lang einen lückenlosen Generalstreik durchgeführt
hätte, das heißt, sich drei Jahre lang jeder Tätigkeit
enthalten hätte.

Die Kosten dieses Generalstreiks sind hauptsächlich
durch Darlehen der kriegsführenden Völker gedeckt wor-
den. Die Höhe dieser Darlehen übersteigt längst den
fünftel Teil des gesamten Volksvermögens der beteilig-
ten Völker. Die folgenden Zahlen betreffen die Kriegs-
kosten bis Ende 1916 und die Volksvermögen nach dem
Stand von 1913, beide auf den Kopf der Bevölkerung
berechnet, zeigen die Lage in den drei wichtigsten Län-
dern: England (E), Frankreich (F) und Deutsch-
land (D):

	Vermögen Mark	Kriegs-Kosten Mark	% v. Vermögen
E:	7000	1282	18%
F:	5800	1217	21%
D:	5500	777	14%

Heute, nach fast 6 weiteren Kriegsmonaten, betragen
die Kriegskosten Englands mehr als ein Fünftel,
und Frankreichs mehr als ein Viertel des Volks-
vermögens.

Aber auch diese Zahlen zeigen noch nicht den vollen
Ernst der wirtschaftlichen Lage. Zunächst ist zu berück-
sichtigen, daß hier nur von den Kriegskosten die Rede
ist; zu diesen kommen noch die Schulden der verschie-
denen Staaten aus den Zeiten vor dem Kriege. Nach
dem letzten englischen Staatsbudget werden die gesamt-
en Staatsschulden Englands Ende des laufenden Fi-
nanzjahres rund 110 Milliarden Mark betragen. Dabei
hat sich nach kurzer Zeit herausgestellt, daß man die
Kriegskosten viel zu niedrig veranschlagt hatte, und zwar
mit 110 Millionen Mark täglich (5,5 Millionen Pfund),
während sich nach Ablauf der ersten Monate des Finanz-
jahres ergab, daß sie sich tatsächlich auf fast 150 Millio-
nen Mark täglich (7,5 Millionen Pfund) stellen. Da
die Kriegskosten bisher überall von Monat zu Monat
gestiegen sind, so ist nicht anzunehmen, daß diese über-
schreitung des Voranschlages im Laufe des Jahres ver-
ringert wird. Man muß deshalb mit einer überhöhten
Zahlung des Voranschlages um mindestens 14 Milliarden
rechnen. Darnach würden die gesamten Staatsschulden
Englands am Schluß des Finanzjahres 124 Milliarden
Mark betragen — das ist weit mehr als ein Drittel des
gesamten englischen Volksvermögens, das auf 320—330
Milliarden Mark geschätzt wird. In Frankreich ist die
Lage noch ernstlicher. Dort übersteigen die Staatsschulden
bereits heute den dritten Teil des Volksvermögens.
Eine solche Lage ist mehr als ernst — sie ist verwerflich.

Nicht ganz so ernst ist die Lage in Deutschland; dort betragen die gesamten Schulden noch nicht ein Viertel des Volkvermögens.

Zum Vergleich sei das Verhältnis zwischen Staatsschulden und Volkvermögen vor dem Kriege angeführt:

England	1 : 23
Deutschland	1 : 18
Frankreich	1 : 9

Vergleichen wir die beiden größten Gegner, England und Deutschland. Vor dem Krieg betrug das Volkvermögen Englands 320, Deutschlands 360 Milliarden Mark. Die voraussichtlichen Gesamtschulden am Ende 1917 sind: England 124, Deutschland 100 Milliarden Mark; der Überschuss des Volkvermögens über die Schulden demnach: England 196 Milliarden, Deutschland 260 Milliarden Mark. — Die englischen Kriegskosten betragen gegenwärtig rund 1 Milliarde, die deutschen 1/2 Milliarde Mark wöchentlich. Geht der Krieg 1918 weiter, so würde, bei gleichbleibenden Kriegskosten, am Schluß des Jahres das Volkvermögen minus Schulden — d. h. das unbelastete Volkvermögen sich für England auf 144, für Deutschland auf 234 Milliarden Mark — also 90 Milliarden mehr als England stellen. Demnach wird die englische Volkswirtschaft bei einer weiteren Fortsetzung des Krieges wesentlich mehr erschüttert werden als die deutsche und zwar um so mehr, als erhebliche Teile der englischen Schulden ins Ausland gegangen sind, während das bei der deutschen Schuld nicht der Fall ist.

Die Volkswirtschaft der Völker ist indessen nicht nur durch die aufgelaufenen Kriegskosten geschwächt worden. Es kommen noch weitere ernste Verlustquellen in Betracht. Erstens sind während des Krieges, im Gegensatz zur Friedenszeit, keine oder nur wenige neue produktive Friedenswerte geschaffen worden, das heißt das Volkvermögen ist nicht wie sonst gewachsen. Zweitens sind die vorhandenen wirtschaftlichen Werte: die Gebäude, die industriellen und Verkehrsanlagen mit ihren Betriebsmitteln, die Felder und landwirtschaftlichen Betriebsmittel und all dergleichen teils gar nicht, teils ungenügend instand gehalten worden. Der Wert dieser Vermögensgegenstände ist daher während des Krieges zurückgegangen.

Zu den sich hieraus ergebenden Einbußen und Verlusten an Volkvermögen kommen die Verluste durch Zerstörung und Bruchliegen wirtschaftlicher Werte zu Lande und zu Wasser. Wir können diese Verluste nur zum Teil zahlenmäßig feststellen. Die Verluste an Schiffen und Schiffslasten sind nur den Versicherungsgesellschaften bekannt, werden aber von diesen nicht veröffentlicht; in Ermangelung genauer Zahlen sind sie kürzlich von zwei verschiedenen sachverständigen Seiten berechnet, beziehungsweise geschätzt worden. Die eine Berechnung ergab 11 Milliarden, die andere 14—15 Milliarden Mark. Die Verluste durch Zerstörungen in den Kriegsgeländen sind ebenfalls ungeheuer, besonders in Frankreich. Soweit die materiellen Verluste.

Dazu kommen aber noch die Verluste, die die Volkswirtschaft künftig erleidet durch die bereits erfolgte Tötung, Verkrüppelung und sonstige Schwächung von Millionen der fräftigsten Männer. Wir können uns nur eine ungefähre Vorstellung von diesen Verlusten machen, teils weil die betreffenden Zahlen nur unvollständig bekannt sind, teils weil mehrere hier in Betracht kommende Verhältnisse nur schwer zahlenmäßig ausgedrückt oder geschätzt werden können. Berechnungen haben ergeben, daß der wirtschaftliche Verlust der kriegführenden Völker durch Verringerung und Schwächung der männlichen Bevölkerung sich bewegen dürfte in den Grenzen zwischen ein Viertel und ein Achtel von dem wirtschaftlichen Wert ihrer männlichen Bevölkerung vor dem Kriege. Diese Zahlen gelten für den Augenblick. Für die kommenden Jahre wird dieser Verlust allmählich dadurch gemildert, daß die männliche Jugend unter dem militärpflichtigen Alter — also die kommenden 18 bis 20 Jahrgänge — durch den Krieg nicht gelitten haben, jedenfalls nicht hinsichtlich der Anzahl. Ungünstigsten Falls kommt bei der Jugend eine körperliche Schwächung durch Entbehrung und Unterernährung im letzten Teil des Krieges in Frage.

Ähnlich — nur noch ungünstiger — liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Fortpflanzung der kriegführenden Völker und Gebenbildung eines neuen, arbeitsfähigen Nachwuchses.

So sehen wir bei den kriegführenden europäischen Völkern eine überaus ernste Schwächung der Volkswirtschaft und der Volkskraft. Soweit die vorhandenen Angaben einen Schluß zulassen: hat unter den größten Völkern Frankreich am meisten gelitten, dessen Heere sich so tapfer geschlagen und daher auch sehr große Verluste erlitten haben. Noch weit schlimmer liegen aber, nach allen Angaben zu schließen, die Verhältnisse hinsichtlich Serbiens, der zähe Widerstand der zurückweichenden serbischen Heere führte zu unbeschreiblichen Entbehrungen, durch die fast alle, die dem Tod, der Verwundung oder der Gefangennahme entgingen, körperlich mehr oder weniger ruiniert wurden. Tausende haben sich beim Rückzug wochenlang fast nur durch Gras und dergleichen ernährt und damit ihre Verdauungsorgane derart zerstört, daß sie in kurzer Zeit zugrunde gingen oder für den Rest ihres Lebens ernstlich geschwächt blieben.

Herr West kommt in seinen Artikeln zu dem Schluß, daß Europa aus dem Krieg als dauernd geschwächt hervorgehen wird, während Nordamerika sich im Gegensatz dazu ganz unverhältnismäßig bereichern werde. Ferner stellt er fest, daß bei Fortführung des Krieges am meisten die Neutralen zu leiden haben werden, da für sie keine Lieferbaren Vorräte mehr übrig bleiben würden. Auf

einen seiner Artikel, der sich mit Amerika befaßt, kommen wir noch zurück.

Der verschärfte U-Bootskrieg.

B.Z.B. Berlin, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Neue U-Bootsfolge in der Biscaya und im englischen Kanal: 24 000 t. M. T.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Abdoh“ (4397 t.) mit Stückgut von Canada nach Cherbourg, der bewaffnete französische Dampfer „Bearn“ (1271 t.) mit Stückgut von Dakar nach Becamp, die französische Segler „Alexandre“ mit Holz von Lagos nach Becamp. „Latours d'Argon“ mit Fischladung nach Roshelle, der portugiesische Dampfer „Cabo Verde“ (2220 t.) mit Lebensmitteln für die französische Militärverwaltung in Bordeaux. Die Ladung der übrigen Schiffe, soweit sie festgestellt werden konnte, bestand aus Kohlen, Erz und Erzäpfeln. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 12. Juli.

B.Z.B. Berlin, 12. Juli, abends. (Amtlich.) Im Westen lebhafteste Feuerartigkeit in der Champagne. Im Osten örtliche Kämpfe dicht südlich des Dnjestr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Vorstoß in Flandern.

Berlin, 12. Juli. (B.Z.) Die Beute aus dem erfolgreichen Vorstoß der deutschen Marine-Infanterie am 10. Juli zwischen Küste und der Front Neuport—Combarthe konnte noch nicht völlig festgestellt werden, da die feindlichen Stellungen durch unsere Artilleriewirkung zum Teil vollkommen verschüttet sind. Bis heute wurden 36 Maschinengewehre, 13 Minenwerfer und eine Revolverkanone eingebracht. Die eroberte Stellung wurde von den Engländern am Vormittag des 11. mit starkem Feuer belegt, das am Nachmittag abflaute, um sich nachts wieder zu verschiedenen lebhaften Feuerüberfällen zu steigern. Bei dem erfolgreichen Angriff waren die deutschen Verluste äußerst gering.

Verschiedene feindliche Patrouillen wurden am 11. in Flandern zurückgewiesen. Nördlich Sollebeke war ein starker feindlicher Erkundungstrupp in unsere Stellung eingedrungen. Er wurde unter schweren feindlichen Verlusten durch Gegenstoß sofort wieder geworfen.

An der übrigen Westfront verschiedentlich heftiges Feuer und zahlreiche Patrouillen- und Vorpostengefächte. Der gemeldete Vorstoß eines holländischen Regiments bei Moudy wurde um 6 Uhr morgens ausgeführt und brachte ein feindliches Grabenstück von 40 Meter Breite und 300 Meter Tiefe in unsere Hand.

Die deutschen Batterien beschossen die Bahnhöfe Noeux-les-Mines und Bapaume, wo lebhafter Verkehr beobachtet wurde mit erkennbarer Wirkung. Verschiedene Eisenbahnzüge machten sich eilig davon.

In der Nacht zum 12. Juli griffen feindliche Flieger zwischen 1 und 3 Uhr Ostende und Zeebrugge an, ohne indessen Schaden anzurichten. Weitere Bombenwürfer auf Koekelare und verschiedene Flugplätze blieben militärisch erfolglos, dagegen wurden mehrfach Einwohner verletzt, darunter vier belgische Kinder getötet, drei Frauen und drei Kinder verwundet. Ost-Dünkirchen wurde von unseren Fliegern mit Bomben belegt. Drei feindliche Fesselballone sowie drei feindliche Flieger wurden von unseren Fliegern abgeschossen. Ein feindlicher Fesselballon wurde durch Schrapnell zum Niedergehen gezwungen.

Paris, 12. Juli. (Reuter.) In einer Rede über Elsass-Lothringen im Senatsauschuss für auswärtige Angelegenheiten erklärte der Ministerpräsident Ribot: Wir haben ein unveräußerliches Recht auf Elsass-Lothringen und können eine Volksabstimmung nicht zulassen.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B.Z.B. Wien, 12. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südl. Kriegsschauplatz.

In Rumänien und in den Karpaten nichts von Belang. Südlich des Dnjestr gelangten die Russen bis an unsere Linnica-Stellung. Bei Kalucz kam es auf dem Westufer des Flusses zu Kämpfen. Am Stochod wurde nördlich der Bahn Rouno-Kowel ein russischer Vorstoß abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Als Entgelt für die Heimführung Idrias durch italienische Flieger bewarf gestern ein österreichisch-ungarisches Fliegergeschwader den Bahnhof und die ausgedehnten Barackenlager von Cividale mit Erfolg. Auf dem kleinen Col Bricon drangen gestern früh unsere Stützabteilungen in die feindlichen Stellungen ein, machten die Besatzung nieder, sprengten große Mengen italienischer Munition und führten mit Gefangenen zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Die Kämpfe im Osten.

Berlin, 12. Juni. An der Ostfront tastete sich der Russe zwischen Dnjestr und Karpaten langsam gegen unsere planmäßig neu bezogenen Stellungen vor. Am 11. Juli erfolgten gegen abend feindliche Teilangriffe bei Grobowka und bei Bobin-Brzewozice, die in unserem Feuer erstickt wurden. In der Gegend von Brzegany beiderseits Godow und östlich Luck zeitweise heftige

Feuerfeigerung. Gegen 11 Uhr abends griff der Russe am Stochodnie nach mehreren starken Feuerwellen in etwa 1 Kilometer Breite an. Der Angriff brach in unserem Feuer unter schweren russischen Verlusten zusammen.

An der rumänischen Front war die feindliche Artillerie besonders in der Gegend von Braila—Ratinul unruhig. Feindliche Schanzarbeiten nordöstlich der Rinnie-Mündung wurden durch unser Feuer gestört.

Vom 1. bis 10. Juli wurden in dem Abschnitt Brzegany—Borow 1900 Gefangene, darunter 22 Offiziere, eingebracht. Die relativ geringe Gefangenenanzahl ist ein Maßstab für die ungeheuren blutigen Verluste der Russen, die reihenweise hingemacht nur in seltenen Fällen unsere Gräben erreichen konnten. Manche Kompagnien sind laut Meldungen von der Front im Feuer auf 30 bis 50 Mann Gefechtsstärke zusammengeschmolzen. Besonders schwer waren die Verluste der 3. Transamur-Division. In zahlreichen Divisionen der russischen Armee wütet der Skorbut. Vor dem Einsetzen war den Truppen versprochen worden, daß sie in eine ruhige Stellung kämen und nicht angreifen müßten. (B.Z.)

Die Unruhen in Finnland.

Stockholm, 12. Juli. „Aftonbladet“ erfährt aus Harparanda, daß es in der finnischen Stadt Gärmoy zu blutigen Zusammenstößen zwischen dem russischen Militär und der bürgerlichen Bevölkerung gekommen sei, weil diese sich geweigert habe, den Soldaten Lebensmittel zu liefern. Etwa 20 Bürgerliche sollen getötet worden sein. (B.Z.)

Stockholm, 12. Juli. Nach den Schilderungen finnischer Zeitungen endete der Kampf zwischen finnischen Bauern und russischen Soldaten in Gärmoy mit einem Sieg der Bauern. Diese warteten in Verstecken, bis die Soldaten alle Munition verschossen hatten und stürzten sich dann auf die Russen, von denen über 50 verwundet oder getötet wurden. (B.Z.)

Der Krieg zur See.

Oslo, 12. Juli. Die neue englische Minensperre an der Küste Hollands hat ihr erstes Opfer gefordert. Der Dampfer „Elisabeth“ aus Ymuiden ist bei der Insel Terzelling auf eine Mine gestoßen und in die Luft gesprungen. Von den 11 Mann der Besatzung wurden 6 Mann getötet und 4 verwundet, darunter einer schwer. („Trif. Bg.“)

Basel, 12. Juli. Havas berichtet vom 12. Juli aus Paris: Der Minensucher „Jupiter“ stieß am 12. Juli im Narmekanal auf eine Mine und sank. 11 Personen werden vermißt. („Trif. Bg.“)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 12. Juli. (B.Z.B. Nichtamtlich.) Amtlicher Seeresbericht vom 11. Juli.

Auf der Front. Patrouillen und Artillerietätigkeit wie gewöhnlich. Über den am 9. Juli gemeldeten erneuten Erfolg unserer braven Flieger an der Sinaifront sind folgende Einzelheiten zu berichten: Von uns waren zwei Beobachtungsflugzeuge und ein Kampfflugzeug aufgestiegen, die von drei englischen Kampfflugzeugen angegriffen wurden. Ein feindliches Flugzeug wurde sofort abgeschossen; der Führer ist tot. Das feindliche Flugzeug fiel vollständig getrümmert hinter unsere Linien. Die beiden anderen Flugzeuge suchten zu entfliehen und wurden von unserem Kampfflugzeug eingeholt, das den englischen Zweiflügler zum Niedergehen hinter unsere Linien zwang. Der Führer ist gefangen genommen, das Flugzeug ist voranschicklich verwendungsfähig. Sieger in den beiden Luftkämpfen war wieder der schon mehrfach genannte Oberleutnant Jelmi. Das dritte englische Flugzeug entkam. Am 8. Juli unternahm eine aus 9 Bataillonen, 18 Eskadronen und zwei Batterien bestehende englische Abteilung einen Erkundungsvorstoß von Tel El Feri aus in östlicher Richtung. Die Abteilung kehrte um, nachdem ihre starke Vorhut bei Rosel Bial durch unser Artilleriefeuer empfindliche Verluste erlitten hatte. Am 7. Juli abends waren feindliche Flieger Bomben auf das in Salonja auf Gallipoli gelegene Krankenhaus, obwohl dies als Krankenhaus deutlich erkennbar war. Von den Kranken wurden zwei getötet und 6 verwundet.

Der Krieg und die Heimat.

Zur inneren Lage.

München, 11. Juli. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt in ihrem heutigen Leitartikel mit der Überschrift Der Ruf nach Parlamentarisierung: In den lebhaften Erörterungen der letzten Tage über die Neugestaltung, die die inneren politischen Verhältnisse Deutschlands erfahren sollen, nimmt die Frage der sogenannten Parlamentarisierung einen besonders breiten Raum ein und wird als wichtigste Forderung zur Begründung und Stärkung des deutschen politischen Lebens nachdrücklich hervorgehoben. Es begreift sich ohne weiteres, daß in einer Zeit von so schicksalsschwerem Ernst wie die heutige die Vertretung des Volkes in vaterländischer Sorge um die Zukunft des Landes danach trachtet, in allen Phasen der zu einer Entscheidung drängenden weltgeschichtlichen Ereignisse in ihrem vollen Denken und Fühlen des Volkes getragenen Rate zu Worte zu kommen und einen entscheidenden Einfluß auf das Geschick und die Zukunft des Reiches nehmen zu können. Jeder Einsichtige wird auch anerkennen, daß heute mehr denn je ein ununterbrochenes

vertrauensvolles Zusammenwirken von Regierung und Parlament ein unbedingtes Erfordernis bildet, und daß ohne ein solches Zusammenarbeiten dieser beiden wichtigen Faktoren des öffentlichen Lebens in so schwerer, ereignisreicher Zeit ernste verhängnisvolle Verwicklungen und Konflikte entstehen können. So berechtigt an sich das Bestreben ist, der Volksvertretung ein kräftigeres Mitwirken bei der Gestaltung der inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches zu sichern, so geht doch mit diesem Bestreben Hand in Hand ein anderes, das auf die Einführung des parlamentarischen Regimes in Deutschland abzielt. Es mag unerörtert bleiben, wie sich bei den mit uns im Kriege liegenden westeuropäischen Staaten das dort bestehende parlamentarische System während des gegenwärtigen Weltkrieges bewährt hat, und welches Maß der Schuld am Ausbruch des Weltbrandes den parlamentarisch regierten Staaten zur Last fällt. Jeder vorurteilslose Kenner der Geschichte unseres Verfassungslebens und unserer Parteiverhältnisse wird aber zugeben müssen, daß die Übertragung des parlamentarischen Systems auf Deutschland eine Unmöglichkeit ist, daß sie eine Maßnahme wäre, die den Bestand des Deutschen Reiches auf das allergrößte gefährden würde. Wenn es eines Beweises dafür bedarf, so sei an die bekannte Erklärung erinnert, die der Begründer des Deutschen Reiches, Fürst Bismarck, am 5. April 1884 im Plenum des Bundesrats zur Frage der Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien abgab, und in der er folgendes ausführte:

„Die Einrichtung verantwortlicher Ministerien im Deutschen Reich ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von verfassungsmäßigen Rechten, welche die verbundenen Regierungen gegenwärtig im Bundesrat ausüben. Die wesentlichen Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichsministerium absorbiert werden, dessen Tätigkeit durch die Art der ihm auferlegten Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einfluß der jedesmaligen Majorität des Reichstages unterliegen müßte. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in der von der neuen fortschrittlichen Partei erstrebten Einrichtung eines solchen Ministeriums ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsmacht des Reiches unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstages erblickt. Die königlich preussische Regierung würde in einer derartigen Verschiebung des Schwerpunktes der Regierungsmacht eine große Gefahr für die Dauer der neu gewonnenen Einheit Deutschlands erblicken. Selbst wenn es gelänge, feste Majoritäten aus den im heutigen Reichstag vorhandenen Parteien zu bilden, würde die königliche Regierung doch die Herstellung eines parlamentarischen Regimes für eine sichere Einleitung zum Verfall und zur Wiederauflösung des Deutschen Reiches halten.“

Diese Erklärung des ersten deutschen Kanzlers, die damals die ungeteilte Zustimmung aller Vertreter der sämtlichen übrigen Bundesregierungen fand, hat noch heute Wort für Wort unveränderte Geltung. Die Worte Bismarcks, die, wie erwähnt, zu der Frage der Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien gesprochen waren, gewinnen natürlich gegenüber der jetzt laut werdenden Forderung auf Einführung eines parlamentarischen Systems in Deutschland noch ganz besondere Bedeutung. Ein solcher Eingriff in die Grundlagen des bundesstaatlichen Charakters des Deutschen Reiches würde dessen Bestand aufs schwerste gefährden und muß daher auf das entschiedenste als unannehmbar von vornherein abgelehnt werden. Ein anderes aber ist es, wie schon betont, mit Maßnahmen, die im Rahmen des durch feierliche Verträge verbürgten bundesstaatlichen Charakters des Reiches für ein inniges und verständnisvolles Zusammenwirken von Reichsleitung und Volksvertretung Gewähr bieten, und die, als im Interesse der Wohlfahrt des Reiches gelegen, freudig begrüßt werden könnten.

Berlin, 12. Juli. In der heutigen Fraktionsitzung des Reichstages, die um 11 Uhr vormittags stattfand, erkrankte plötzlich der Präsident Dr. Spahn, nachdem er eine längere Rede gehalten hatte. Die Fraktionsitzung wurde darauf ausgesetzt. Präsident Dr. Spahn verblieb zunächst im Fraktionszimmer. Zwei Ärzte, die Abg. Dr. Gerlach und Dr. Fohr bemühten sich um den Erkrankten, der zunächst das Bewußtsein verlor.

Berlin, 12. Juli. Die „Germania“ meldet eine erfreuliche Besserung in dem Befinden Dr. Spahns. Die Ärzte stellen fest, daß es sich nur um einen Schwächeanfall handelt.

Berlin, 12. Juli. (B. V.) Wegen der Zustände in Elsaß-Lothringen hatten die Reichstagsabgeordneten Böhle (Soz.), Lehrenbach (Zentrum), Haus (Eis.) und Wendel (Soz.) mit Oberst Wrisberg und einem anderen Vertreter des Kriegsministeriums eine längere Unterredung. Bei der Besprechung, die sich hauptsächlich um die Schutzhaftfragen und die Sprachenverfügungen drehte, wurde in wichtigen Punkten eine Einigung erzielt und die Prüfung und mögliche Abstellung der vorgebrachten Beschwerden zugesagt.

Weitere Nachrichten.

Eine Rede des ungarischen Ministerpräsidenten. Budapest, 12. Juli. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Ministerpräsident Graf Szegedy die vor einigen Tagen in der Angelegenheit der auswärtigen Politik und des Verhältnisses zu Österreich an ihn gerichtete Interpellation des Barons Madarassy-Weid, indem er ausführte:

Wir halten unverändert fest an dem glänzend bewährten Bündnis der Monarchie mit Deutschland. (Allgemeiner Beifall.) An unserer christlichen, loyalen und festen Bündnistreue vermag selbst der geringste Argwohn nicht heranreichen. Die Regierung teilt in dieser Beziehung völlig den Standpunkt der vorigen Regierung. Deshalb ist der ungehörte Fortbestand unserer Bündnispolitik zu betonen. (Lebhafter Beifall.) Wir führen diesen Krieg als Verteidigungskrieg und unser Friedensziel ist nicht Eroberung. (Lebhafter Beifall) auf allen Bänken des Hauses.) Wir liegen unsere Feinde nicht im Zweifel darüber. Im Gegenteil, wir haben vor der ganzen Welt ein klares Zeugnis abgelegt für unsere Friedensbereitschaft. Unsere Feinde wissen das sehr wohl. Sie wissen, daß diese unsere Bereitschaft besteht und ohne

faß links und rechts.) Wir haben unser Friedensangebot in wolle Einberufen mit unseren Bundesgenossen gemacht. Wir haben betont, daß es sich um einen für sämtliche kriegsführende Parteien unnehmbaren ehrlichen Frieden handeln würde und wir haben dadurch ein klares Zeugnis für die Friedensbereitschaft unserer ganzen Mächtegruppe abgelegt. (Lebhafter Beifall.) Nicht an uns, sondern an unseren Feinden liegt es, ob der Friede zustande kommt. (Beifall.) Auf unseren Feinden ruht die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Ich habe es für notwendig gehalten, dies mit besonderem Nachdruck zu betonen. Ich wünsche zu betonen, daß, wenn irgend eine Äußerung, die seitens Einzelner, die gegenwärtige Regierung unterstützender Abgeordneter getan wird, mit dem soeben bezeichneten Standpunkt nicht übereinstimmen sollen, dies vollkommen auf eigene Verantwortung geschieht. (Allgemeiner Beifall.)

Der Ministerpräsident betonte sodann wegen des Verhältnisses zu Österreich, er halte eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Österreichs für schädlich und verweilte darauf, daß er bereits mehrmals gesagt habe, er sehe auf dem Boden der qualitativen Gleichberechtigung. (Lebhafter Beifall rechts.) Er halte es aber nicht für eine innere österreichische Angelegenheit, wenn er einer Stellungnahme gegen den Dualismus und gegen die Gleichberechtigung begehren würde. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Er habe die Überzeugung gewonnen, daß auch der österreichische Ministerpräsident unerschütterlich auf diesem Standpunkt stehe. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Die Antwort des Ministerpräsidenten wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Baron Madarassy-Weid legte Verwahrung dagegen ein, daß seiner jüngsten Interpellation eine kriegsheerische Absicht untergeschoben werde. Heute gäbe es keine Kriegspolitik, sondern nur eine Friedenspolitik. Er sei überzeugt, daß heute mit ihm jeder Ungar den Frieden anstrebe. Um aber dieses Ziel zu erreichen, müsse man sich darüber einig werden, daß der Friede nur ein, die Unverrückbarkeit der ungarischen Grenzpfähle und die staatliche Unabhängigkeit sicherer christlicher Friede sein könne.

Graf Michael Karolyi verwarf die sich inbezug auf die Ausführungen des Vorgesetzten dargelegte, daß er mit seinen Friedensbestrebungen die Interessen der Entente unterstützen wolle. Die Ereignisse in den letzten Tagen hätten ihn vollkommen gerechtfertigt, denn im Mittelpunkt der Krise in Deutschland stehe die Friedensfrage. Auch dort wünsche jedermann Frieden. Aber es genüge nicht, den Frieden herbeizuführen, man müsse auch handeln. (Lebhafter Beifall links, Ruhe rechts.) Sagen Sie das Lobd George.) Graf Czernin hat sich auch nicht auf bloße Worte beschränkt, sondern er sei mit Taten hervorgetreten, indem er den Vorschlag machte, wir sind bereit, einen Frieden ohne Annexion anzugehen. (Lebhafter Beifall.) Die Friedensfrage sei eine internationale Frage. Ihre Vorbedingung sei, die Demokratisierung eines jeden Landes. (B. V.)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. Juli.

Arbeiter, denen zum Zwecke von Entearbeiten auf im Deutschen Reich gelegenen Feldern durch ein dem Verband deutscher Arbeitsnachweise angehöriges öffentliches oder gemeinnütziges Arbeitsamt oder durch die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern und der deutschen Arbeiterzentrale in Berlin eine auswärtige Arbeitsstelle vermittelt worden ist, werden auf den hiesigen Staatsbahnen Ende September 1917 bei der einmaligen Reise nach der Arbeitsstelle und zurück in der 3. Klasse der Personenzüge zum halben Fahrpreis befördert. Wer die Vergünstigung in Anspruch nehmen will, hat für die Hin- und Rückreise je besonders — bei der Fahrkartenzahlung einen Ausweis einer der genannten Arbeitsnachweisanstalten über die erfolgte Arbeitsvermittlung vorzulegen.

Das Ministerium des Innern hat am 12. Juli 1917 eine Verordnung erlassen, welche für die Zeit bis 14. September 1917 die Kartoffelversorgung regelt. In Übereinstimmung mit der Auffassung, welche bei der kürzlich erfolgten Besprechung mit den Leitern der badischen Kommunalverbände allenthalben vertreten wurde, sieht die Verordnung strenge zentrale Bewirtschaftung der Frühkartoffeln vor. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Speisekartoffeln, soweit sie sie zur Ernährung für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft oder als Saatgut nicht benötigen, an die vom Kommunalverband des Erzeugungsortes im Benehmen mit der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung bestellten Aufkäufer gegen Bezahlung des jeweiligen Erzeugerhöchstpreises abzugeben. Die Abgabe von Kartoffeln durch die Kartoffelerzeuger an andere Personen als die bestellten Aufkäufer ist verboten, wie auch nur den bestellten Aufkäufern der Erwerb von Kartoffeln beim Kartoffelerzeuger erlaubt ist. Ausnahmsweise können die Kommunalverbände gestatten, daß Kartoffelerzeuger an die in der gleichen Gemeinde ansässigen Versorgungsberechtigten Kartoffeln im Rahmen des zulässigen Verbrauchs unmittelbar abgeben. Zur Verhinderung der vorzeitigen Ernte der Kartoffeln enthält die Verordnung die Vorschrift, daß die Ernte der feldmäßig angebauten Kartoffeln nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeisters amts des Erzeugungsortes erfolgen darf. Die Badische Kartoffelversorgung wird den Überschuhverbänden die Mengen aufgeben, welche sie mindestens zur Verfügung der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung aus ihrem Bezirk abliefern müssen. Die Kommunalverbände haben Höchstpreise für den Kleinverkauf von Kartoffeln an die Verbraucher festzusetzen; die Abgabe auch der Frühkartoffeln darf nur gegen Kartoffelkarte erfolgen. Für die Verabfolgung von Gerichten, welche ganz oder teilweise aus Kartoffeln bestehen, in Wirtschaften, Vereinen und Erfrischungsräumen sowie in Fremdenheimen verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften. Für die versorgungsberechtigte Bevölkerung ist der zulässige Verbrauch an Kartoffeln für den Kopf und die Woche auf höchstens 5 Pfund festgelegt. Schwerkraftarbeiter dürfen eine Zulage bis zu 5 Pfund erhalten. Die Wochenkopfmenge von 5 Pfund wird den Bedarfsverbänden in der nächsten Zeit noch nicht gewährt werden können, da im Großherzogtum

selbst zunächst nur geringe Mengen verfügbar sind und die norddeutschen Vieherzeugungsbetriebe gegenüber früheren Jahren um etwa 14 Tage in der Reife der Frühkartoffeln zurück sind. Als Ersatz für die fehlenden Kartoffeln werden in den Bedarfsverbänden die Inhaber von Kartoffelarten Mehl in der von der Reichsgetreidestelle genehmigten Höhe erhalten. Das Verfüttern und das Brennen von Kartoffeln, welche sich zur menschlichen Ernährung eignen, ist nach wie vor verboten. Die Vorschriften für die Bewirtschaftung der Spätkartoffeln werden später ergehen. . .

Großherzogs-Geburtstagspende. Die Straßenfammlung in Karlsruhe und den Vororten hat 8238 Mark erbracht. Weitere Gaben sind eingegangen: Süddeutsche Diakoniegesellschaft 15 000 M., Gesellschaft Sinner 2000 M., Louis Stern & Co. 1000 M., Max Knopf 1000 M., Martin Esch 500 M., Leopold Neumann 500 M. (sämtlich Karlsruhe); Rhein. Hypothekbank Mannheim 25 000 M., Georg Kraft, Croningen (Holland) 500 M., ferner J. Etlinger & Wormser, Karlsruhe, 500 M., Badische Landwirtschaftskammer 1000 M., Krupp von Böhlen und Halbach und Fran in Essen-Sügel 3000 M., A. Schrempf, Baden-Bischweiler 1000 M., Vogel u. Schürmann, Karlsruhe, 1000 M.

Zu Großherzogs Geburtstag hat die von Lt. d. R. Uebach geleitete Zeitung der 10. Armee eine sehr reichhaltige und geistige, als Baden-Nummer ausgestattete Ausgabe erscheinen lassen, die außer einem Festartikel „Inmitten Großherzog“ von A. Carlsbach, interessante literarische Beiträge von Emil Götz, August Gantzer, Alfred Carlsbach, Dr. W. E. Desterling, Heinrich Bierord u. a. enthält und mit einem Bilde des Großherzogs sowie zwei Schwarzweißbildern von Prof. A. Haeisen geschmückt ist.

Konstanz, 12. Juli. Schon wieder hat der Luftkrieg einen Konstanzer Flieger, den Lt. d. R. Joseph Heißler, dahingerafft. Er war seit Dezember v. J. bei der Fliegertruppe und seit März als Kampfflieger bei einer Jagdstaffel. In der Nacht zum 6. Juli hatte er einen nächtlichen Bombenflug auszuführen, von dem er nicht mehr zurückgekehrt ist. Vor dem Kriege war Leutnant Heißler Lehramtspraktikant an der hiesigen Oberrealschule. (g. K.)

Neueste Drahtnachrichten.

B. V. B. Großes Hauptquartier, 13. Juli, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der flandrischen und Artoisfront war in mehreren Abschnitten bei guter Sicht der Feuerkampf stark. Feindliche Vorstöße östlich von Neuport, südwestlich von Ypern, bei Hulluch und südlich der Scarpe wurden zurückgeschlagen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz. Wieder war die Kampftätigkeit der Artillerie in der westlichen Champagne erheblich gesteigert. Auch auf dem linken Maasufer erreichte das Feuer abends große Festigkeit.

An der Höhe 304 nahmen Sturmtruppen in frischem Draufgehen die vom Feind am 8. Juli zurückgeroberten Gräben wieder. Die Besatzung wurde niedergemacht, ein Teil gefangen zurückgeführt. Die von uns in den Kämpfen am 28. Juni gewonnenen Stellungen in 4 Km. Breite sind einschließlich ihres Vorfeldes damit wieder voll in unserer Hand.

Trotz heftiger Gegenangriffe brachte ein Erkundungsvorstoß bei Brunay uns Gewinne an Gefangenen und Beute.

Seeresgruppe Herzog Albrecht. Die Lage ist unverändert.

In zahlreichen Luftkämpfen verlor der Gegner 17 Flugzeuge, zwei weitere durch Abwehrfeuer. Oberleutnant Ritter von Lutschek, der am 12. Juli zwei feindliche Flieger zum Absturz brachte, errang gestern durch Abschuß eines Fesselballons den 16. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Pringen Leopold von Bayern.

An der Düna, bei Smorgon und an der Schtschana war die Gesichtstätigkeit reger. Auch westlich von Luck lebte sie infolge eigener Erkundungsvorstöße zeitweilig auf. Südlich des Dniepr sind an mehreren Stellen der Lomnica-Linie russische Angriffe zum Scheitern gebracht worden.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

und bei der Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensendringen nach starkem Feuer mehrfach feindliche Erkundungsabteilungen gegen unsere Stellungen vor; sie sind überall abgewiesen worden.

Mazedonische Front.

Östlich von Ribze-Planina löste ein erfolgreicher bulgarischer Vorstoß örtliche Gegenangriffe der Serben auf; sie schlugen verlustreich fehl.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

B. V. B. Sofia, 13. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: An der ganzen Front schwache Artillerietätigkeit. Östlich der Cerna wurden feindliche Erkundungsabteilungen zurückgeworfen. An der unteren Struma wurden berittene englische Erkundungsabteilungen bei den Dörfern Samata und Osmanje durch unser Feuer verdrängt. Rumänische Front: Östlich von Tulcea Gewehrfeuer und spärliches Geschützfeuer.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Wir suchen als
Assistenten des Betriebsleiters**
für Schmiede und Gießerei,
mechanische Abteilung,
Motoren-Montage,
Betriebs- und Arbeitsbüro
mehrere Betriebsingenieure
mit mehrjähriger Erfahrung, die sofort oder möglichst bald
eintreten können. E.130.321
Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften
werden unter Angabe der Gehaltsansprüche und des
frühestmöglichen Zeitpunktes für den Eintritt erbeten an
Daimler-Motoren-Gesellschaft, Stuttgart-Untertürkheim.

**Wir suchen einen
erfahrenen Betriebsingenieur**
für moderne Werkstatteinrichtung, Fabrikation und Organisa-
tion, der sofort eintreten kann. E.129.321
Bewerber mit längerer Betriebspraxis und großer Erfah-
rung, wenn möglich aus dem Motoren- oder Automobilbau,
wollen ihre Bewerbung mit kurzem Lebenslauf unter Bei-
fügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehalts-
ansprüche, sowie des frühestmöglichen Zeitpunktes für den
Eintritt richten an
Daimler-Motoren-Gesellschaft, Stuttgart-Untertürkheim.

50 000 Mk.
sind auf erste ländliche Hypo-
theken zu vergeben.
JOSEPH LIEBMANN
Karlsruhe i. B., Telephon 75

Kanzleigehilfe
längere Zeit bei Behörden
tätig, sucht Stelle bei Ge-
meinde oder Staatsverwal-
tung.
Gefl. Angebote unter E123
an die Geschäftsstelle der
Karlsruher Zeitung erbeten.

**Nächste Badische
Krieger-Feld-Lotterie**
Ziehung schon 3. August
3284 Geldgewinne u. 1 Prämie bar
37 000 M.
Mögl. Höchstgewinn.
20 000 M.
3263 Geldgewinne
17 000 M.
Lose à 1 M. 11 Lose 10 M.
Porto u. Liste 30 Pfg. empf.
Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer
Straßburg i. E. Langstraße 107
Filiale Kohl. Rh.-Hauptstraße 47 u.
Franz Pecher
Karlsruhe, Zirkel 30 Gewerksbank
Carl Götz, Hohenstraße 11/15.

Stipendienauschreiben!
Aus den Stiftungen der Anna Sara Hügel und der Katho-
rina Gertrud Cajet sind auf den 23. Oktober d. J. die
Zinsen an „einen bedürftigen, aber ehrbaren und tüchtigen
Sohn eines hiesigen reformierten Bürgers“ zu vergeben, wel-
cher sich ausschließlich dem Studium der Theologie an einer
Universität widmet.
Die Zinsen aus der Cajet'schen Stiftung dürfen auch an
den Sohn eines reformierten Pfälzer (also nicht gerade Hei-
delberger) Bürgers vergeben werden.
Wir laden nun diejenigen Studierenden, welche hiernach
Anspruch auf Berücksichtigung bei der Stipendienvergabe
zu haben glauben, hiermit ein, ihre desfallsigen Gesuche unter
Anschluß ihrer Zeugnisse bis zum 1. August d. J. bei uns ein-
zureichen. E.133
Heidelberg, den 6. Juli 1917.
Der Stabrat.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
55. Dankagung.
An Spenden für das Rote Kreuz sind aus der Stadt Karls-
ruhe bei unserer Kassenverwaltung vom 1. bis 30. Juni wei-
ter abgeliefert worden von: Sr. Großh. Hoheit Prinz Max
und Ihrer Kgl. Hoheit Prinzessin Max von Baden 1000 M.,
Lehrerinnen der Frauenarbeitschule für Juni und Juli je
52, auf 104, F. W. (Wuße) 20, Almenrausch (w. G.) 50,
Kriegsger.-Rat Traumann w. G. 100 (darunter 50 M. für Ge-
fangene), Frau Bourat A. Hummel Ww. (w. G.) 100, Frau
Emilie Weil (aus der Schrift „Aus schwerer Zeit“, 1. Rate)
50, Adolf Hofed, z. St. Landau, 179,09, Landger.-Rat Dr.
Jordan 88,75, Landger.-Präf. Dr. A. Kreßer (monatl. Gabe)
100, Rechtsanwält Dr. F. Fürtz (w. G.) 100, Frau Zand 10,
Oberl.-Ger.-Rat Rah (w. G.) 40, Geh. Rat Bunte (f. Juni)
100, Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 2, Professor
Wredig (w. G.) 30, Anteil an Gehaltsabgaben der Beamten
und Lehrer (im Mai) 1148,55, Fel. E. S. 20, Staatsminister
Dr. Frhr. von Dufsch, Erz., 500, J. Jden, Waisenanstalt (w. G.)
40, Fritz Ulrich 20, Militär. Prüfungsstelle Karlsruhe für
Privattelegramme an das Feldheer 248,12, Geh. Oberreg.-
Rat Seidner (Monatsbeitrag) 50, Privatier Stellberger (w.
G.) 10, J. S. in einer Klagesache 15, Ungenannt 6, Fel. Ida
Seeligmann 50, Ref. Wilhelm Keller 20, Frau Notar Kiltan
10, Ungenannt 3, Damenverein im Museum 20, Joseph Stolz,
Führer, 18, Ungenannt 200, Hauswirtschafter Karl Rogge (w.
G.) 5; Frau Oberst Dufsch 200; „Aus Dankbarkeit“ 20; Fel.
M. F. (Wuße) 5; durch die Rhein. Creditbank, Filiale Karls-
ruhe, von: Notar Dr. R. Schwarzschild (w. G.) 50 M., F.
Fallenstein 100, Oberstabsarzt Dr. Kramer (w. G.) 400,
Ständler 50, Dr. Holtmann (w. G.) 25, Oberstabsarzt Dr.
Rulofzer 50, Frau Dr. A. Ammon 40, Ober. Landger.-Direk-
tor 100, J. S. Fränkel 20, Hofrat Prof. Heintz. Odenstein
(w. G.) 100, Hofrat Dr. Erck (f. Juni) 30, Minister Frhr.
von Bodman, Erz. (monatl. Gabe), 100, Prof. Karl Eych
(monatl. Gabe) 10; durch das Bankhaus Heintz. Müller von:
J. W. 20, Wilsbergingen, Postsekretär Lang 5; durch das
Bankhaus Straus & Cie. von: M. A. Straus (f. Viehesgaben
i. Juni) 100, Dr. M. Straus (f. Juni) 100, Berta Gutmann
Wwe. (f. Juni) 25, Geh. Ob.-Finanzrat Eiß (f. Juni) 30;
durch das Bankhaus Zeit 2. Homburger von: Betriebsinspek-
tor Dorner (f. Soldatenheim) 4, A. Braun & Cie. (f. Mai)
50, Dr. Rich. Müller (w. G.) 200, A. Braun & Cie. (w. G.)
50, Landger.-Rat Dr. Engelhardt 100, E. Kundt 10, sowie
folgende Monatsbeiträge von: Geh. Finanzrat Elstätter
2 mal 50, Baurat C. Bischoff 100, Frau Elisabeth Veder 100,
Web.-Rat Dr. Gutmann 2 mal 50, Dr. Theod. Homburger
2 mal 25, Präsident Geh. Rat Feber 2 mal 50, Oberbaurat
Raeber 2 mal 30, Frau Elisabeth Veder 100; durch die Ver-
einbank Karlsruhe von: Adolf Schwarzenberger (w. G.) 10.
Für alle Gaben herzlichen Dank!
(Schluß folgt.)

Städtisch. Konzerthaus
Freitag, 13. Juli:
Unter der blühenden Linde
Anfang 8 Uhr
Samstag, 14. Juli:
Unter der blühenden Linde
Anfang 8 Uhr E.102

Bürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
B.277.2 Mannheim. Die
Frau des Stationschaff-
ners Heinrich Lüdemann
Anna Margareta geb. Thies
in Bremen, Admiralstraße
Nr. 126, hat beantragt, den
verschollenen, am 31. Mai
1859 in Hagen, Kreis
Rotenburg, in Hannover, ge-
borenen Arbeiter Heinrich
Wilhelm Thies, zuletzt wohn-
haft in Mannheim, für tot
zu erklären.
Der bezeichnete Verschol-
lene wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf Mitt-
woch, den 3. April 1918, vor-
mittags 11 Uhr, vor dem
unterzeichneten Gericht —
II. Stock, Zimmer Nr. 112 —
anberaumten Aufgebots-
termine zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung er-
folgen wird.
An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des
Verschollenen zu erteilen
vermögen, ergeht die Auf-
forderung, spätestens im
Aufgebotsstermine dem Ge-
richt Anzeige zu machen.
Mannheim, 10. Juli 1917.
Großh. Amtsgericht Z. 4.

Strafrechtspflege.
B.276.32 Wolfach.
1. Der am 8. Oktober 1894
in Gutach, Amt Wolfach, ge-
borene, zuletzt innerhalb des
Deutschen Reiches in Gutach
wohnhaft gewesene Gottfried
Bährle und
2. der am 21. Januar 1890
in Nigle (Schweiz) geborene,
in Wolfach heimaterredigte
Knecht Reif werden befuld-
igt, daß sie als Wehrpflich-
tige in der Absicht, sich dem
Eintritt in den Dienst des
stehenden Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne

Erlaubnis des Bundesgebietes
verlassen und nach erreichtem
militärpflichtigen Alter
sich außerhalb des Bundes-
gebietes aufgehalten haben
indem sie: Bährle im Jahre
1904 nach Amerika auswan-
derte und seitdem sich zu dem
angeordneten Revisionen
nicht stellte;
Reif sich nach England be-
geben und sich zu den ange-
ordneten Revisionen nicht
gestellt hat. Vergeben gegen
§ 140 Biffer 1 R. Str. G. B.
Auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts Wolfach
werden diese beiden Ver-
schuldigten auf:
Freitag, 14. September 1917,
vormittags 10 Uhr,
vor das Schöffengericht Wol-
fach zur Hauptverhandlung
geladen. Bei unentschul-
digtem Ausbleiben werden
sie auf Grund der nach § 473
Str. P. O. vom Großh. Be-
zirksamt Wolfach am 13.
Juni 1917 ausgestellten Er-
klärung verurteilt werden.
Wolfach, 6. Juli 1917.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

**Verstorbene
Bekanntmachungen.**
Diesfalls ist auf 1. August
die Stelle eines
Kanzleigehilfen
mit einem Anwärter für den
mittleren Beamtendienst oder
einem Militär-Anwärter oder
einer Maschinenschreiberin mit
der üblichen Jahresvergütung
zu besetzen. Geeignete mit dem
Kanzleidiensdienst vertraute Bewer-
ber, insbesondere auch Kriegs-
invaliden, wollen ihre Gesuche
unter Anschluß von Zeugn-
issen sofort hierher einreichen.
Erlberg, 10. Juli 1917.
Großh. Bad. Bezirksamt.

**Deutscher Eisenbahn-
Gütertarif, Teil I,
Abt. B.**
Mit Gültigkeit vom 20. Juli
1917 bis auf Widerruf treten
die in den §§ 34 und 35 der
Allgemeinen Tarifvorschriften
vorgesehenen Frachtmäßigun-
gen für gebrauchte Packmittel
außer Kraft. Die beschleunigte
Durchführung der Tarifmaß-
nahme ist vom Reichs-Eisen-
bahn-Amt gemäß dem vorüber-
gehend geänderten § 6 der
Eisenbahn-Verkehrsordnung
genehmigt.
Karlsruhe, 10. Juli 1917.
Großh. Generaldirektion der
Staatsbahnen.

**Den Badischen Behörden
empfehlen sich:**

H. Rek
Ingenieur-Bureau und Eisenbetonbau-Unternehmung
Stuttgart **Karlsruhe** Metz
Schloßstr. 88 Augartenstr. 6 Karolinenstr.
Teleph. 5540 Teleph. 2479 Teleph. 1974
Westgais 40 **Ulm a. D.** Teleph. 902
Telephon 12 **Neu-Ulm** Friedensstr. 9
Projektierung und Ausführung von
**Beton- und
Eisenbeton-Bauten**
für Hoch- und Tiefbau
**Brücken, Wasserbehälter, Silos
Fabrikbauten, Lagerhäuser etc.**
Fundierungen.
Eisenbetonpfeiler, gerammte Betonpfeiler, Eisenbetonplatten
Besteigbare Eisenbetonmaste
System Saxonia und Bavaria
Isolierdecken für Stallungen, Kesselhäuser
Brauereien, Papierfabriken
Erste Referenz. Prospekte, Pläne u. Vorschläge auf Ansuchen

**Wasser- Gewinnung
Versorgung**
durch
Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite
Quellerschließungen, Quellsassungen
projiziert und baut als Spezialität
Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau Fernsprecher 2271.

Rastatter Uniformfabrik
Albert Hilbert, Hoflieferant
Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. staatl. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungs-
gegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-
kolonnen, Jugendwehren.
Grosses Lager in Uniformtuchen.

UFZÜGE
1876
MASCHINEN-FABRIK
A. RSTALH
STUTTGART
Umbau vorhandener Aufzüge
Vertreter für Karlsruhe: O. WERTHER, Ingenieur, Kriegerstraße 71; Telephon 2366

Carl Metz, Karlsruhe i. B.
Feuerwehr-Gerätefabrik
gegründet 1842 in Holdelberg
Mechanische Leitern, Feuer-
spritzen, Hydrantenausrüs-
tung, Mannschaftsausrüstung
Weltausstellung Brüssel 1910:
„Goldene Medaille“, höchste Auszeichnung